

	<p>AHPGS Akkreditierung gGmbH Sedanstr. 22 D-79098 Freiburg Telefon: + 49 (0)761 / 208-533-20 E-mail: ahpgs@ahpgs.de Home: www.ahpgs.de</p>
Fach	Logopädie (ausbildungsintegrierend)
Abschluss	Bachelor of Science (B.Sc.)
Studiendauer	sieben Semester
Studienform	ausbildungsintegrierendes Vollzeitstudium
Hochschule	SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera
Aufnahme des Studienbetriebs	Campus Karlsruhe: Wintersemester 2011/2012 Campus Heidelberg: Wintersemester 2012/2013 Campus Bonn: Wintersemester 2012/2013 Campus Düsseldorf: Wintersemester 2012/2013
Fakultät/Fachbereich	Fachbereich Gesundheit
Kontaktperson	Frau Prof. Dr. Claudia Wahn
Telefon	0365 773407-0
Fax	0365 77340777
E-Mail	claudia.wahn@srh-gesundheitshochschule.de
Akkreditiert durch	AHPGS e.V. – Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales
Erstakkreditierung	16.02.2012 / 24.07.2012
Ggf. Reakkreditierung	-
Akkreditiert bis	30.09.2017
Auflagen	Die Auflagen für den Campus Karlsruhe und Campus Heidelberg wurden von der Akkreditierungskommission am 13.12.2012 als erfüllt bewertet. Die Auflagen für den Campus Bonn und Campus Düsseldorf wurden von der Akkreditierungskommission am 16.05.2013 als erfüllt bewertet.
Profil des Studiengangs	Der von der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera an den rechtlich unselbständigen Außenstellen Campus Karlsruhe, Campus Heidelberg, Campus Bonn und Campus Düsseldorf angebotene Studiengang „Logopädie“ ist ein ausbildungsintegrierender Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes ausbildungsintegrierendes Vollzeitstudium konzipiert. Das Besondere dieses Studiengangs, der in Kooperation mit der SRH Fachschulen GmbH Heidelberg durchgeführt wird, liegt in der Anrechnung des Hochschulstudiums auf

	<p>die Fachschulausbildung der Logopädie gemäß § 4 Abs. 4 Logopädengesetz. Die zuständigen Regierungspräsidien bzw. Bezirksregierungen haben der SRH Fachschulen GmbH Heidelberg schriftlich bestätigt, dass das vorgelegte hochschulische Curriculum nach Inhalt und Form den Erfordernissen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Logopäden vollumfänglich entspricht. Die Studierenden sind im ersten Studienabschnitt in den Semestern 1 bis 6 zugleich auch Berufsfachschüler der SRH Fachschulen für Logopädie in Karlsruhe, Heidelberg, Bonn bzw. Düsseldorf. Sie erhalten dort zusätzlich zum Studium insgesamt 620 Zeitstunden Fachschulunterricht. Nach der staatlichen Prüfung, die von den zuständigen Regierungspräsidien bzw. Bezirksregierungen abgenommen wird, und der damit verbundenen Berufsanerkennung als Logopäde, schließt sich der zweite Studienabschnitt mit dem 7. Semester an, das in Vollzeit absolviert wird. Der Gesamt-Workload beträgt 5.400 Stunden. Das Studium gliedert sich in 2.076 Stunden Präsenzstudium und 3.324 Stunden Selbststudium bzw. Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in 30 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist eine schulische Hochschulzulassungsberechtigung (mindestens Fachhochschulreife) und ein Fachschulausbildungsvertrag mit der SRH Fachschulen GmbH Heidelberg. Dem Studiengang stehen an den einzelnen Außenstellen jeweils 20 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils nur zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden in Karlsruhe erfolgte im Wintersemester 2011/2012, die erstmalige Immatrikulation von Studierenden in Heidelberg, Bonn und Düsseldorf erfolgte im Wintersemester 2012/2013.</p>
<p>Zusammenfassende Bewertung durch die Agentur</p>	<p>Aus Sicht der Gutachtergruppe ist das vorgelegte Studienmodell, in dem das Bachelor-Studium „Logopädie“ auf die Fachschulausbildung der Logopädie angerechnet wird, ein in seiner Struktur neues und von daher interessantes Konzept. Das von den zuständigen Regierungspräsidien bzw. Bezirksregierungen genehmigte und im Gefolge (bzw. nach der Akkreditierung) vom zuständigen</p>

	Landesministerium in die staatliche Anerkennung aufgenommene Studienmodell wird von der Gutachtergruppe zur Kenntnis genommen.
Gutachten	Das Gutachten finden Sie unter ...
Web-Seite	http://www.srh-gesundheitshochschule.de
Weitere Informationen	Zusätzliche Angaben zu diesem Studiengang finden Sie im Hochschulkompass der HRK.